

Kinderschutzkonzept

der

Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes OÖ





Impressum:

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, Energiestraße 2, 4021 Linz

Gesamtverantwortung: Mag.^a Christine Winkler Kirchberger, Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ

Durchführungsverantwortung: Mag.^a Doris Bonifarth, Kinderschutzbeauftragte

Mitarbeit/Redaktion: Mag.^a Julia Lehner, Kinderschutzteam; Mag.^a Astrid Egger, Kinderschutzteam; Mag. Bernhard Diwald, Kinderschutzteam; Manuela Brendel MA, Arbeitsgruppe Kinderschutzkonzept

Stand: 15.09.2023

Der Prozess der Erstellung dieses Kinderschutzkonzepts wurde begleitet von:

die möwe Kinderschutzzentren

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Einleitung.....	4
1.1. Ziele	4
1.2. Geltungsbereich	5
1.3. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	5
1.4. Formen von Gewalt.....	5
1.5. Rechtlicher Rahmen und Leitbild.....	6
2. Organisationsanalyse	8
2.1. Bestandsanalyse.....	8
2.2. Risikoanalyse	8
3. Präventive Maßnahmen.....	10
3.1. Personal.....	10
3.1.1. Verhaltenskodex für Mitarbeitende.....	10
3.1.2. Kinderschutzteam (Ansprechpersonen)	10
3.1.3. Verantwortlichkeiten	11
3.1.4. Externe Beschwerdestelle	12
3.1.5. Personalpolitik und -management.....	12
3.2. Datenschutz und Kommunikation.....	13
3.3. Räumlichkeiten.....	14
3.4. Kinderschutzkonzept in kindgerechter Sprache.....	14
4. Fall- und Beschwerdemanagement.....	15
4.1. Beschwerdemanagement.....	15
4.2. Fallmanagement.....	16
4.3. Fall-Datenblatt.....	17
5. Monitoring und Evaluation.....	18
5.1. Dokumentation aller richtlinienrelevanten Informationen.....	18
5.2. Monitoring, Aktualisierung, Evaluation & Berichterstattung.....	18
6. Literaturverzeichnis.....	19
7. Anhang	20

Präambel

Artikel 19 Abs.1 UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ / KiJA OÖ ist seit ihrer Gründung vor mehr als 30 Jahren den Rechten und dem Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet. Dieses Kinderschutzkonzept, das konkrete Handlungsempfehlungen enthält, soll ein weiterer Schritt sein, den Schutz der jungen Menschen auch innerhalb unserer Institution sicherzustellen.

Wir alle in der KiJA sind gefordert, in unserer Arbeit dem Kinderschutz die höchste Priorität einzuräumen, ob in Beratung und Therapie, in Workshops und Fortbildungen oder in der Zusammenarbeit mit Multiplikator*innen, aber auch in der Kommunikation mit Medien und im Internet. Professionelle Arbeit bedeutet auch, reflektiert auf unsere Haltung zu Kinderrechten, Gewalt und Missbrauch zu schauen. Wie betrifft das Thema unsere praktische Arbeit und wie können wir darüber transparent und wertschätzend sprechen, damit die jungen Menschen, die mit der KiJA OÖ in Kontakt sind, bestmöglich geschützt sind? Wie sollen wir damit umgehen, wenn es Verdachtsmomente gegen Mitarbeitende gibt, und wie können wir auch Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden setzen?

Es ist mir sehr wichtig, dass wir uns alle als Team der KiJA OÖ auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention und aufgrund unserer Überzeugung zu einem gewaltfreien und respektvollen Umgang mit jungen Menschen bekennen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrem Geschlecht oder ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten, um mit der KiJA OÖ einen sicheren Ort für sie zu schaffen.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei meinem gesamten Team für das Miteinander in der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts. Ein besonderer Dank gilt dabei unserer Psychologin Mag.^a Doris Bonifarth, die diesen Prozess aufbereitet hat und Frau Mag.^a (FH) Hannah Rodlauer von die möwe Kinderschutzzentren für die kompetente Unterstützung auf diesem Weg!

Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger

Kinder- und Jugendanwältin OÖ

1. Einleitung

Dieses Kinderschutzkonzept der KiJA OÖ basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Erstellung erfolgte in Begleitung durch ausgewiesene Expertinnen des Kinderschutzzentrums die möwe. Es beinhaltet konkrete Informationen und klare Handlungsanleitungen zur organisationsinternen Gewaltprävention und bietet damit politisch Verantwortlichen, Systempartnern und Bezugspersonen auch Sicherheit in der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Das Kinderschutzkonzept der KiJA OÖ wurde partizipativ erstellt; die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgte durch eine Befragung durch die FH OÖ und mehrere Arbeitsgruppen. Es wird von allen hauptamtlichen, freien und ehrenamtlichen Mitarbeitenden mitgetragen.

Einige Grundannahmen für die Erstellung dieses Kinderschutzkonzepts:

- Unsere Handlungen stehen im Einklang mit den in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Rechten des Kindes.
- Wir behandeln alle jungen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden bei uns einen sicheren und gewaltfreien Raum.
- Beschwerden über unser Handeln nehmen wir ernst und gehen diesen mit einem strukturierten Handlungsleitfaden und klaren Zuständigkeiten nach.

1.1. Ziele

Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll dazu beitragen, dass alle jungen Menschen bis 21 Jahre in der KiJA OÖ einen sicheren Ort vorfinden.

Handlungsziele:

- Alle Mitarbeitenden sind hinsichtlich der unterschiedlichen Formen von Gewalt und der potentiellen Risiken in Struktur und Abläufen geschult und sensibilisiert.
- Strukturen und Rahmenbedingungen in der KiJA OÖ sind so gestaltet, dass sie Gewalt an jungen Menschen verhindern und potentielle Übergriffe ausschließen.
- Junge Menschen, die mit der KiJA OÖ in Kontakt treten, sind hinsichtlich ihrer Rechte informiert und bestärkt.
- Beschwerden können mittels niederschwelliger Feedbackmöglichkeiten eingebracht werden und werden rasch und strukturiert behandelt. Die internen Ansprechpersonen und Abläufe sind definiert. Eine externe Beschwerdestelle steht zur Verfügung.
- Wertschätzende Kommunikation und konstruktive Fehlerkultur erlauben ein rasches Handeln im Sinne des Schutzes von jungen Menschen.
- Verantwortlichkeiten sind festgelegt und ein konkreter Maßnahmenplan formuliert.
- Eine laufende Evaluierung des Konzepts sichert eine zeitgemäße und regelmäßige Adaptierung.

1.2. Geltungsbereich

Das vorliegende Kinderschutzkonzept gilt ab 15. September 2023 in Form einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 1).

Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 21:

Von diesem Kinderschutzkonzept sind alle jungen Menschen umfasst, die mit der KiJA OÖ in Kontakt treten oder eines ihrer Angebote in Anspruch nehmen. Gemäß Art. 2 UN-KRK gilt dies unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion und von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten.

Zielgruppe Mitarbeitende:

Kenntnis und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes gelten verpflichtend für alle Mitarbeitenden der KiJA OÖ, unabhängig von ihrem Aufgabengebiet, ihrer Zugehörigkeitsdauer und der Art ihres Anstellungsverhältnisses. Davon umfasst sind insbesondere auch ehrenamtliche Pat*innen im Projekt Mammut.

1.3. Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Kinder haben gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Daher wurde bei der Erstellung dieses Kinderschutzkonzeptes besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung von jungen Menschen gelegt. Im Rahmen einer Projektzusammenarbeit mit der FH Linz wurden insgesamt 44 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, die in unterschiedlichen Kontexten mit der KiJA OÖ in Kontakt waren (Schul-Workshops, Besuche in sozialpädagogischen Einrichtungen, MaMMut-Patenschaften, Beratung) persönlich von geschulten Interviewer*innen befragt. Die Befragten äußerten eine Vielzahl an kreativen Ideen und Anregungen, die in die Maßnahmenplanung miteinbezogen wurden. Weitere Erhebungen sind für zukünftige Ergänzungen des Konzeptes geplant.

1.4. Formen von Gewalt

Gewalt ist oft unsichtbar, weil sie hinter verschlossenen Türen stattfindet und zieht sich quer durch alle Schichten unserer Gesellschaft. Doch sie gefährdet die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und hat viele Gesichter:

Körperliche Gewalt:

Körperliche (oder physische) Gewalt umfasst alle Angriffe auf den Körper einer anderen Person, die das Ziel haben, Schmerzen oder Schaden zuzufügen, wie z.B. Ohrfeigen oder Schläge. Diese werden in der Gesellschaft am ehesten als Gewalt eingestuft. Dennoch wird Gewalt an Kindern oft nicht erkannt oder nicht wahrgenommen, selbst wenn sichtbare Spuren vorhanden sind.

Seelische Gewalt:

Seelische (oder psychische) Gewalt äußert sich durch Aussagen, Handlungen oder Haltungen, die einer anderen Person Ablehnung, Demütigung oder das Gefühl, wertlos zu sein, vermitteln. Seelische Gewalt ist in unserer Gesellschaft die häufigste Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Von Außenstehenden ist sie noch schwerer zu erkennen als körperliche Misshandlung.

Vernachlässigung:

Von Vernachlässigung spricht man, wenn grundlegende körperliche und seelische Bedürfnisse eines Kindes nicht oder nur unzulänglich befriedigt werden. Beispiele sind z.B. mangelnde Ernährung oder Hygiene, unzulängliche medizinische Versorgung, häufiges Alleinlassen oder auch mangelnde Anregungen für eine altersgemäße geistige, soziale und seelische Entwicklung.

Sexuelle Gewalt:

Alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen, sind sexuelle Gewalt. Sind Kinder von sexueller Gewalt betroffen, unterliegen sie meist einem Geheimhaltungsdruck, den der Täter*die Täterin oft mit Drohungen untermauert, die beim Kind Angst und Schuldgefühle erzeugen.

Cyber-Gewalt:

Im Netz/digital kann Gewalt auf unterschiedliche Weise ausgeübt werden: etwa in Form von Beleidigungen oder Cybermobbing, aber auch durch Herabwürdigungen in sozialen Medien (Hass im Netz). Dazu gehört auch das Verbreiten von Gerüchten, das Veröffentlichen von gefälschten oder peinlichen Fotos oder Filmen. Aber auch das Erschleichen des Vertrauens von Kindern und Jugendlichen im Internet, mit dem Ziel der sexuellen Belästigung bzw. des Missbrauchs („Grooming“), der Besitz und das Verbreiten zum Missbrauchs darstellungen oder auch die Erpressung mit intimen Aufnahmen („Sextortion“) sind hier zu nennen.

1.5. Rechtlicher Rahmen und Leitbild

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA OÖ) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 21 Jahre im gesamten Bundesland einsetzt. Junge Menschen erhalten in der KiJA OÖ Hilfe und Unterstützung, erwachsene Bezugspersonen und Multiplikator*innen Information und Beratung. Sie ist Sprachrohr für Heranwachsende und vertritt ihre Interessen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene. In Verbindung mit dieser Rolle kommt dem verantwortungsvollen und gesicherten Umgang mit Kinderschutz im eigenen Umfeld besondere Bedeutung zu.

Rechtlicher Rahmen:

Die rechtlichen Grundlagen und Aufgaben der KiJA OÖ sind im § 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 (Oö. KJHG) definiert. Darin ist auch die Weisungsfreiheit der Leiterin*des Leiters festgehalten, die bei der Erfüllung der Aufgaben die alleinige Orientierung an den Grundrechten im Interesse der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gewährleisten soll.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in verschiedenen internationalen, nationalen und regionalen Rechtsquellen normiert. Diese heben insbesondere die Schutzwürdigkeit von Kindern hervor und stellen das Kindeswohl in den Mittelpunkt. Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird in jeder Form kategorisch abgelehnt bzw. verboten.

Besonders hervorzuheben ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) von 1989 sowie deren Fakultativprotokolle, in denen jungen Menschen bis 18 grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zuerkannt werden. Wichtige Kinderrechte wurden in Österreich 2011 im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte des Kindes verankert, darunter auch das Recht jedes Kindes auf Schutz vor Gewalt.

Die bundesgesetzlichen Grundlagen des Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) wie auch die Strafrechtlichen Normen (StGB und StPO) bis hin zu § 37 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Meldepflicht) sowie die landesgesetzlichen Normen des Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind hier von besonderer Relevanz.

Leitbild der KiJA OÖ:

Grundlegende Haltungen zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auch im Leitbild der KiJA OÖ (siehe Anhang 3) festgeschrieben.

In der Einzelfallarbeit der KiJA OÖ gelten folgende Prinzipien:

Wir ergreifen die Partei der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Wir reflektieren die Situation aus der Perspektive der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen.

Wir erklären unsere Aufgabe und unsere Möglichkeiten.

Die Vorgangsweise wird mit den Betroffenen besprochen, Interventionen werden nur mit Zustimmung der Betroffenen vorgenommen.

Sämtliche Anliegen werden vertraulich behandelt. Wer will, kann auch anonym bleiben.

Wir handeln unbürokratisch und flexibel.

2. Organisationsanalyse

2.1. Bestandsanalyse

In der Bestandsanalyse wurden alle Dokumente, Strukturen, Prozesse, etc. erhoben und dokumentiert, welche in der KiJA OÖ bereits vorhanden und relevant für die Erstellung des Kinderschutzkonzepts sind. Diese wird jeweils auch im Rahmen einer Evaluation durchgeführt.

2.2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (siehe Anhang 2) ist im Wesentlichen die Basis für die Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts. Dabei gilt es, in den verschiedenen Settings, Handlungsabläufen und Räumlichkeiten sämtliche Risiken einzuschätzen, um junge Menschen bestmöglich vor jeglicher Form von Gewalt in der eigenen Organisation zu schützen.

Die Risikoanalyse und die Maßnahmenplanung sollen bei allen neuen Projekten der KiJA OÖ ergänzt und mit jeder Evaluierung des Kinderschutzkonzepts aktualisiert werden. In die Risikoanalyse wurden auch die Hinweise und Anregungen von jungen Menschen miteinbezogen.



Direkte Risiken

In Situationen, in denen ein direkter Kontakt zwischen Mitarbeitenden der KiJA OÖ und jungen Menschen besteht, könnte sich eine unmittelbare und direkte Gefahr bzw. ein direktes Risiko für diese ergeben. Dies gilt insbesondere für Treffen mit den ehrenamtlichen Pat*innen im Rahmen des Patenschaftsprojektes MaMMut und für (Einzel-)Beratungs- und Therapiegespräche, aber auch im Rahmen der Besuche der kinderanwaltlichen Vertrauenspersonen in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Workshops an Schulen und in Kindergärten.

Indirekte Risiken

Indirekte Risiken ergeben sich durch Kommunikation, mediale Darstellungen und Informationen, insbesondere auf den Social-Media-Kanälen der KiJA OÖ.

Räumlichkeiten

Auch die Räumlichkeiten, in denen sich die jungen Menschen aufhalten, sowie der Zugang zur KiJA OÖ spielen im Rahmen der Risikoanalyse eine große Rolle. Hier ist darauf zu achten, ob die räumlichen Gegebenheiten kritische Situationen begünstigen können oder sich auf dem Zugangsweg Gefahrenmomente ergeben können.

3. Präventive Maßnahmen

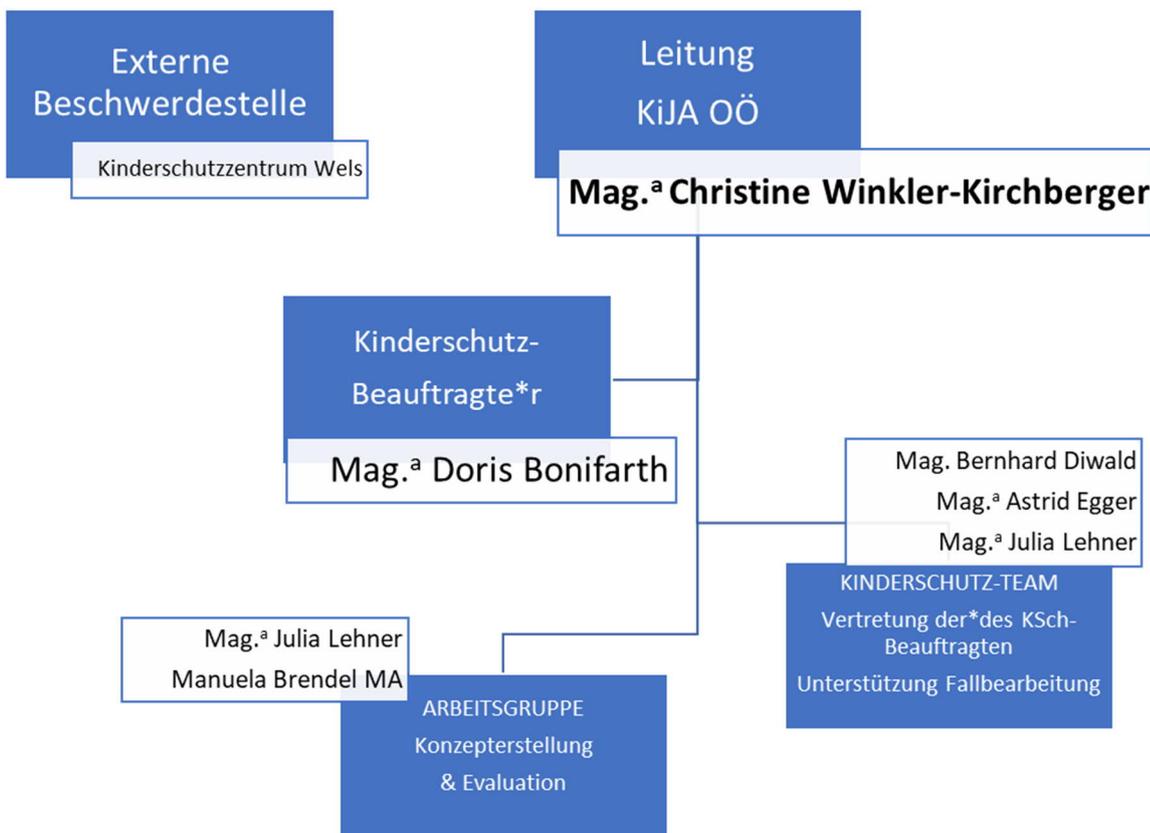
Ausgehend von der Risikoanalyse wurden konkrete Handlungsrichtlinien erarbeitet, die den Schutz der jungen Menschen im Kontakt mit der KiJA OÖ sicherstellen sollen.

3.1. Personal

3.1.1. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex der KiJA OÖ (siehe Anhang 1) wurde von einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden erstellt. Durch diese aktive Beteiligung soll ein Mittragen dieser Prinzipien durch alle Mitarbeitenden bestmöglich gewährleistet werden. Der Verhaltenskodex wird von allen bestehenden Mitarbeitenden nach Fertigstellung des Kinderschutzkonzepts unterzeichnet, neue Mitarbeitende müssen sich bei Dienstantritt mit ihrer Unterschrift verpflichten, die darin festgehaltenen Verhaltensgrundsätze einzuhalten. Im Zuge zukünftiger Evaluierungsprozesse wird er bei Bedarf angepasst.

3.1.2. Kinderschutzteam (Ansprechpersonen)



Organigramm Kinderschutz KiJA OÖ

Die Leitung der KiJA OÖ bestimmt eine*n Kinderschutzbeauftragte*n, die*der folgende Aufgaben übernimmt:

- Erstellung eines Kinderschutzkonzepts für die KiJA OÖ
- Durchführung der Risikoanalyse
- Einbeziehung der Mitarbeitenden in alle Prozessschritte
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen, Betreuung der beschwerdeführenden Personen und Krisenmanagement
- Schnittstelle zu Leitung und externen Einrichtungen

Die*der Kinderschutzbeauftragte wird durch das Kinderschutzteam vertreten und in der Fallbearbeitung unterstützt, um das 4-Augen-Prinzip zu gewährleisten.

Anforderungsprofil für Kinderschutzbeauftragte:

Ausbildung:

- Abschluss eines Hochschulstudiums im Bereich Pädagogik, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialarbeit

Erwünschte Zusatzkenntnisse:

- Mehrjährige Tätigkeit in der KiJA Oberösterreich
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Aus- bzw. Fortbildung im Bereich Gewaltprävention
- Sexualpädagogische Aus- und Weiterbildung
- Kenntnisse und Erfahrung in Gesprächsführung in Krisensituationen und Deeskalation bei Gewalt

Sonstiges:

- Hohe Reflexionsfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse der Strukturen der eigenen Organisation, gute Vernetzung zu Fachkräften und Hilfsstellen
- Fähigkeit, einen herangetragenen Fall neutral und objektiv zu behandeln; keine Leitungsfunktion

3.1.3. Verantwortlichkeiten

Der Leitung der KiJA OÖ obliegt die Verantwortung dafür, die Ressourcen für den Prozess bereit zu stellen und eine*n Kinderschutzbeauftragte*n zu nominieren. Außerdem trägt sie maßgeblich dazu bei, dass das Kinderschutzkonzept zur alltäglichen Kultur der Einrichtung wird.

Die*der Kinderschutzbeauftragte kümmert sich um den Prozess der Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts für die KiJA OÖ. Das umfasst die Achtung des Zeitplans und die Umsetzung der notwendigen Prozessschritte.

Außerdem ist sie*er die Ansprechpersonen bei einem Verdachtsfall und kümmert sich um die Beschwerdefälle von jungen Menschen und deren Bezugspersonen.

3.1.4. Externe Beschwerdestelle

Das Kinderschutzzentrum Tandem in Wels ist als externe Beschwerdestelle für Meldungen über kinderschutzrelevante Verdachtsfälle in der KiJA OÖ installiert. Hier können Beschwerden über für die KiJA OÖ tätige Personen an einer neutralen Stelle eingebracht werden, bzw. können meldende Personen ihr Anliegen mit einer zusätzlichen externen Sichtweise reflektieren.

3.1.5. Personalpolitik und -management

Die KiJA OÖ hat alle Instrumente der Personalauswahl und -entwicklung auf die Relevanz zum Thema Kinderschutz hin analysiert und verschiedene Maßnahmen gesetzt.

Alle Stellenbeschreibungen und -ausschreibungen enthalten einen Hinweis zum Kinderschutzkonzept der KiJA OÖ sowie die Erfordernis eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Das standardisierte Bewerbungsgespräch enthält ein Fallbeispiel sowie eine grundsätzliche Frage zum Kinderschutz, um Kenntnisse und Einstellung der Bewerber*innen abzuklären. Allen Bewerber*innen wird die Wichtigkeit und die Haltung der KiJA OÖ zum Kinderschutz verdeutlicht.

Mit Abschluss eines Dienstvertrages bzw. der Einsatzvereinbarung für MaMMut-Pat*innen ist die Unterzeichnung des Verhaltenskodex verpflichtend. Das Kinderschutzkonzept der KiJA OÖ wird auch den Supervisor*innen zur Kenntnis gebracht, die den Verhaltenskodex auf freiwilliger Basis unterschreiben. Da in der Supervision Fallbeispiele bearbeitet und reflektiert werden, ist eine übereinstimmende Haltung zum Thema Kinderschutz erforderlich.

In jeder Einschulungsphase erfolgt eine ausführliche Information und Sensibilisierung zum Kinderschutzkonzept durch die*den Kinderschutzbeauftragte*n. Diese sind auch dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden das Konzept und allfällige Anpassungen laufend zur Kenntnis zu bringen.

Die KiJA OÖ trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden ausreichende Kenntnisse zu den unterschiedlichen Formen von Gewalt und Grenzüberschreitungen sowie zur Erkennung von entsprechenden Signalen besitzen. Diese Kenntnisse sind zum einen Teil der für die Anstellung erforderlichen Ausbildung, zum anderen werden ein allfälliger zusätzlicher Schulungsbedarf als Teil des Mitarbeiter*innengesprächs abgeklärt und entsprechende Maßnahmen vereinbart.

Durch ein Klima der Offenheit in der KiJA OÖ wird ermöglicht, dass auch sensible Inhalte im Team angesprochen werden können. Das Bewusstsein für eine konstruktive Fehlerkultur wird gestärkt. Regelmäßige Teambesprechungen fördern die Reflexion der eigenen Tätigkeit.

Termine, bei denen Mitarbeitende der KiJA OÖ Einzelgespräche mit jungen Menschen führen (Beratungsgespräche, Therapieeinheiten, KAVE-Besuche in sozialpädagogischen Einrichtungen, ...) werden durch Eintragung im Outlook-Kalender transparent gemacht. MaMMut-Pat*innen dokumentieren die Treffen mit den Kindern und Jugendlichen im Quartalsbericht.

3.2. Datenschutz und Kommunikation

Um ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können, verarbeitet die KiJA OÖ die ihr gegenüber angegebenen personenbezogenen Daten. Diese werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen weitergegeben. Allen Klient*innen werden die entsprechenden Informationen nach Art. 13f der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) zugänglich gemacht (Aushang im Büro, Webseite der KiJA OÖ).

Der Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit der KiJA OÖ stellt in Abstimmung mit dem Kinderschutzteam für die Kommunikation nach außen (Medien, Veranstaltungen, Soziale Netzwerke, etc.) Richtlinien bereit, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten sollen.

Bei der Verbreitung medialer Inhalte stehen die Kinderrechte im Vordergrund. Die Identität und Würde der jungen Menschen wird geschützt und es werden keine persönlichen Daten weitergegeben. Die Mitarbeitenden der KiJA OÖ achten darauf, in sämtlichen Darstellungen, Medieninformationen und Tätigkeitsbereichen eine gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache zu vermeiden und die Inhalte mit besonderer Achtsamkeit auszuwählen.

Bei sämtlichem Text-, Bild- und Filmmaterial, welches Mitarbeitende der KiJA OÖ im Rahmen ihrer Tätigkeit aufnehmen, verwenden oder veröffentlichen, achten sie darauf, die Würde der dargestellten jungen Menschen zu wahren. Zur Aufnahme bzw. Veröffentlichung von Fotos oder Videos holt die KiJA OÖ stets das ausdrückliche Einverständnis der dargestellten jungen Menschen ein, bei unter 14-Jährigen zusätzlich die Zustimmung der Obsorgeberechtigten.

Auch bei der Nutzung des Internets ist der Verhaltenskodex einzuhalten. Jegliche illegale Nutzung des Internets durch Mitarbeitende der KiJA OÖ bzw. über einen Internetzugang der Einrichtung (z.B.: Grooming, Cybermobbing, etc.) wird untersucht und geahndet.

Der Auftritt der KiJA OÖ in den sozialen Netzwerken (Facebook, Instagram, WhatsApp, TikTok) unterliegt ebenfalls dem Verhaltenskodex und den Inhalten des Kinderschutzkonzepts.

3.3. Räumlichkeiten

Die KiJA OÖ hat einen eigenen Eingang unabhängig vom Landesdienstleistungszentrum, welcher die Möglichkeit einer anonymen und vertrauensvollen Beratung gewährleistet. Der Weg zum Eingang ist ausreichend beleuchtet und beschildert.

Die Räumlichkeiten innerhalb der KiJA OÖ unterstützen ein sicheres und achtsames Interagieren mit Kindern und Jugendlichen und sind gleichzeitig so offen wie möglich gestaltet.

Klient*innen werden im Eingangsbereich durch eine*n Sekretär*in empfangen und anschließend durch die jeweilige Beratungs- oder Therapiefachkraft abgeholt.

Räume, in denen Einzelgespräche stattfinden, sind ausreichend zu beleuchten und unversperrt zu halten, sodass andere Mitarbeitende im Verdachtsfall jederzeit Zugang haben.

3.4. Kinderschutzkonzept in kindgerechter Sprache

In einem nächsten Schritt bis zur ersten Evaluierung des Kinderschutzkonzepts wird eine kind- bzw. jugendgerechte Version in Form einer Fotostory aufbereitet. Diese wird auf der Website der KiJA OÖ veröffentlicht und soll mit einem QR-Code abrufbar gemacht werden.

Anhand der Fotostory, in der nach Möglichkeit vertraute Gesichter (z.B.: Mitarbeitende aus dem Workshop- oder Beratungsteam) vorkommen, können wesentliche Inhalte der Richtlinie kindgerecht vermittelt werden.

Mit dem QR-Code soll auch eine Feedback-Möglichkeit verbunden sein, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Beschwerde bzw. für Anregungen gibt.

4. Fall- und Beschwerdemanagement

Werden Grenzüberschreitungen von Mitarbeitenden intern beobachtet oder von außen gemeldet, ist es für alle Beteiligten wichtig, auf einen klaren Handlungsleitfaden und eine Übersicht der Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten zurückgreifen zu können.

Damit sollen Sachverhalte erhoben und eingeordnet, sowie allfällige Maßnahmen abgeleitet werden können. Alle gemeldeten Verdachtsfälle und Beschwerden werden auf Basis der vereinbarten Abläufe und Verantwortlichkeiten behandelt.

Grundlegende Haltung zur Bearbeitung von Beschwerden:

Wir bewahren Ruhe und verschaffen uns eine umfassende Übersicht, bevor Handlungsschritte gesetzt werden.

Wir schenken jungen Menschen in ihren Äußerungen uneingeschränktes Vertrauen und sichern in erster Linie ihren Schutz.

Wir schaffen eine vertrauensvolle Fehler- und Konfliktkultur, die das interne Fallmanagement erleichtert.

Wir binden alle Beteiligten im Laufe des Prozesses ein und nehmen ihre Aussagen und Anliegen ernst.

Alle Maßnahmen, die wir setzen, sind klar, transparent und nachvollziehbar.

4.1. Beschwerdemanagement

Meldungen von außen können telefonisch oder per E-Mail eingebracht werden, von Kindern in einem weiteren Entwicklungsschritt auch über einen QR-Code. Informationen dazu sind auf der Webseite der KiJA OÖ zu finden (Über uns/Kinderschutzkonzept).

Geht die telefonische Meldung im Sekretariat ein, erfolgt unmittelbar eine Vermittlung an die Kinderschutzbeauftragte bzw. deren Vertretung gemäß Organigramm.

Wird die Meldung z.B. im Rahmen eines telefonischen Beratungsgesprächs in der Hotline eingebracht, erfolgt eine Erstabklärung durch das Beratungsteam und wird mittels des Falldatenblattes an die Kinderschutzverantwortliche weitergeleitet.

Eine Meldung per E-Mail wird zur Leitung sowie zur Kinderschutzbeauftragten zugeteilt.

Personen, die eine Meldung einbringen, erhalten die Möglichkeit, sich auszusprechen, Emotionen sollen benannt werden. Die meldenden Personen werden über den weiteren Ablauf informiert, die Funktion/Rolle der jeweiligen Ansprechperson wird offengelegt. Bei offenen Fragen oder Ergänzungen ist eine weitere Rücksprache möglich.

Bei Einbringung der Meldung per Email erfolgt eine standardisierte Rückmeldung, dass die Information eingegangen ist. Diese enthält auch Informationen zum weiteren Ablauf.

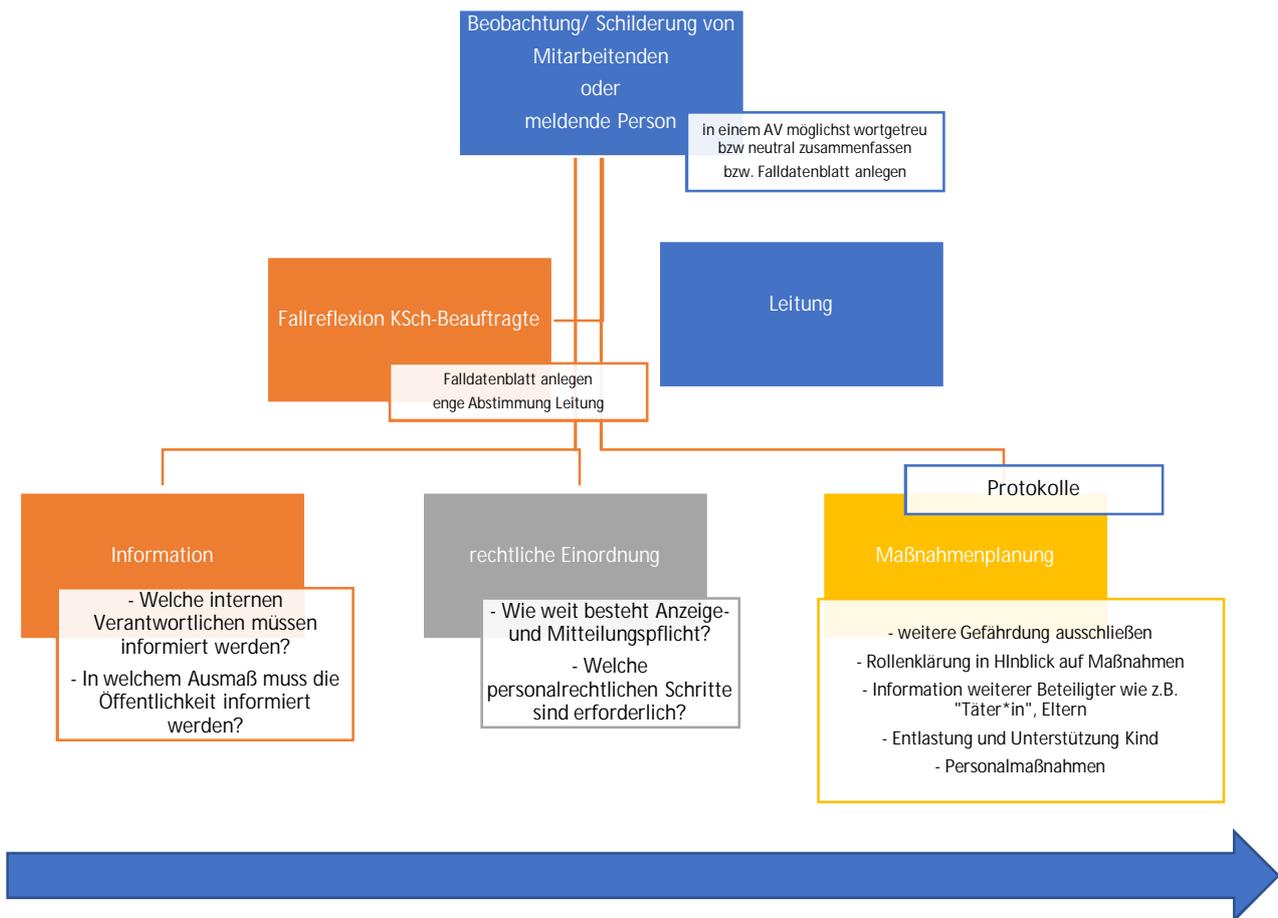
Meldende Personen erhalten eine Rückmeldung zu den getroffenen Maßnahmen, soweit der Datenschutz es zulässt.

Die weitere Behandlung einer Beschwerde ist im Abschnitt „Fallmanagement“ dargestellt.

4.2. Fallmanagement

Die Befassung des Kinderschutzteams kann aufgrund einer internen Wahrnehmung oder einer externen Beschwerde eingeleitet werden. Der weitere Ablauf der Abklärung ist in allen Fällen identisch.

Ablauf Fallmanagement:



Wir bestärken junge Menschen im Fall einer Meldung darin, dass es richtig ist, die eigenen Grenzen aufzuzeigen. Bei weiteren Gesprächen, z.B. mit den Eltern, werden sie von uns unterstützt. Wir informieren die Betroffenen über weitere Schritte und fördern Entlastungsangebote. Zu beachten ist, dass junge Menschen in der Beziehung zum Täter* zur Täterin oft im Zwiespalt stehen. Ein zunächst geäußelter Wunsch nach totalem Abbruch der Beziehung kann sich nach einiger Zeit wieder verändern; das sollte in der Maßnahmenplanung und Nachsorge beachtet werden.

In Gesprächen mit mutmaßlichen Täter*innen sind in Gesprächen klare Formulierungen wichtig. Sie erhalten die Möglichkeit, sich in neutraler Umgebung zu den Vorwürfen zu äußern und wahrgenommen zu werden. Auch sie werden im Sinne der Transparenz in die Informationskette und Maßnahmenplanung eingebunden. Eine vertrauensvolle Kultur im Team ermöglicht es, etwaiges Fehlverhalten zugeben und daran arbeiten zu können.

Damit Mitarbeitende, die eine kinderschutzrelevante Beobachtung machen oder eine Meldung erhalten, adäquat reagieren können, erhalten alle Mitarbeitenden eine Schulung bzw. ausreichende Informationen zum Ablauf des Fallmanagements. Der Rückhalt der Leitung und Klarheit in den Verantwortlichkeiten schafft Sicherheit. Die Mitarbeitenden erhalten die Möglichkeit zur Intervention bzw. Supervision.

4.3. Fall-Datenblatt

Das Fall-Datenblatt beinhaltet alle relevanten Daten zur weiteren internen Bearbeitung und wird vom Fachbereich, bei dem die Meldung eingeht, bzw. von der Kinderschutzbeauftragten ausgefüllt.

5. Monitoring und Evaluation

Ziel von Monitoring und Evaluation des Kinderschutzkonzepts der KiJA OÖ ist es, dessen Implementierung voranzutreiben, es laufend zu optimieren und die Weiterentwicklung der KiJA OÖ im Sinne des Kinderschutzes in der eigenen Organisation zu forcieren.

5.1. Dokumentation aller richtlinienrelevanten Informationen

Alle relevanten Informationen, die das Kinderschutzkonzept betreffen, werden laufend vom Kinderschutzteam dokumentiert. Dies bedeutet einerseits eine laufende Einarbeitung der Ergebnisse aus dem Monitoring und der Evaluation in das Kinderschutzkonzept und andererseits die Dokumentation von Beschwerden, Fällen, Maßnahmen, etc.

Alle Mitarbeitenden der KiJA OÖ sind dazu verpflichtet, relevante Informationen an das Kinderschutzteam weiterzuleiten.

5.2. Monitoring, Aktualisierung, Evaluation & Berichterstattung

Verantwortlich für Monitoring, Berichterstattung, Aktualisierung und Evaluation ist die*der Kinderschutzbeauftragte.

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes wird alle 3 Jahre in allen Arbeitsbereichen der Organisation evaluiert. Alle Mitarbeitenden sind dabei zur Mitarbeit verpflichtet und werden direkt in den Evaluationsprozess involviert.

Einmal jährlich erfolgt eine Sitzung des Kinderschutz-Teams und der Arbeitsgruppe „Kinderschutzkonzept“. An diese anschließend werden in einer Dienstbesprechung einmal jährlich alle in der KiJA OÖ tätigen Personen über die Fortschritte, Entwicklungen und neuen Erfahrungen in Bezug auf das Kinderschutzkonzept informiert. Alle Mitarbeitenden können dabei Optimierungsvorschläge einbringen. Dies wird mittels Dienstbesprechungsprotokoll festgehalten. Aktuelle Adaptierungen des Kinderschutzkonzeptes werden der Leitung und den Mitarbeitenden zeitnah durch die*den Kinderschutzbeauftragte*n per Mail übermittelt.

Alle Ergebnisse aus den Kontrollmaßnahmen werden von der Arbeitsgruppe „Kinderschutzkonzept“ laufend bzw. mindestens 1x jährlich in das bestehende Kinderschutzkonzept eingearbeitet.

Im Rahmen des Tätigkeitsberichtes der KiJA OÖ, welcher alle 3 Jahre an den oberösterreichischen Landtag übermittelt wird, wird eine Zusammenfassung der Evaluierung und der Ergänzungen veröffentlicht.

Eine Zertifizierung durch das Familienministerium als Qualitätssicherungsmaßnahme wird angestrebt.

6. Literaturverzeichnis

Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375> Zugriff: 23.10.2022

Keeping Children Safe (KCS): <https://www.keepingchildrensafe.org.uk/how-we-keep-children-safe/accountability/self-audit-tool> Zugriff: 09.11.2021

Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich, Broschüre „Damit es mir gut geht“ (2019): https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Damit-es-mir-gut-geht-Stand_Nov_19-ONLIN.pdf Zugriff: 07.11.2022

Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich, Broschüre „Gewalt an Kindern“ (2020): https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Broschuere-Gewalt_an_Kindern-Online.pdf Zugriff: 07.11.2022

Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich, Broschüre „Sexuelle Gewalt an Kindern“ (2020): https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/Broschuere-Sexuelle_Gewalt_an_Kindern-On.pdf Zugriff: 07.11.2022

Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich, Tätigkeitsbericht (2022): https://www.kija-ooe.at/Mediendateien/KiJA%20OOE_Taetigkeitsbericht_2019_20_21-F.pdf Zugriff: 07.11.2022

Kinderrechte in der Berichterstattung: https://bjv.at/wp-content/uploads/2018/06/bjv_medienleitfaden_kinderrechte.pdf Zugriff: 01.02.2023

UNICEF, UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) (1989): <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf> Zugriff: 07.11.2022

UNICEF (2021): URL: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>



7. Anhang

Anhang 1: Verhaltenskodex für Mitarbeitende der KiJA OÖ

Anhang 2: Risikoanalyse

Anhang 3: Leitbild der KiJA OÖ